

Volks-Zeitung

mit Täglichem Unterhaltungs-Blatt
Illustrierter Familien-Zeitung und
farbig illustriertem Witzblatt ULK

Er erscheint täglich zweimal, Sonntags nur morgens. Montags nur abends.
Abonnementpreis für Gr.-Berlin: 20 Pf. wöchentlich, bzw. 85 Pf.
monatlich, freilich Haus, vierjährig: M. 2.25. Abonnementpreis für aus-

Frankfurt a. M. 41, Postamtstr. 1, Wilmersd. 1-6, Frankfurter Allee 42-44, 67
Frankfurt a. M. 41, Postamtstr. 1, Wilmersd. 1-6, Frankfurter Allee 42-44, 67
Frankfurt a. M. 41, Postamtstr. 1, Wilmersd. 1-6, Frankfurter Allee 42-44, 67

Der große Besen.

Immer näher rückt der Tag des Gerichts. Immer brennen-
der wird das Verlangen des deutschen Volkes, mit seinen Be-
drängern abzurechnen. Immer ungestümmer wird bei Millionen

Zur Förderung des großen Werkes der Säuberung Deutsch-
lands von der blauschwarzen Korruption soll das
Wahlflugblatt

beitragen, das wir heute unteren Lesern als besondere
Beilage übergeben.
Was „Der große Besen“ will, das sagt uns jede Zeile des
Zerles, das sagt uns jedes Bild deutlich und kräftig ohne jede
weitere Erläuterung. Albert Traeger, der gelehrte
Dichter, der im Dienste der Freiheit ehrenvoll ergrauteste treueste
Freund des Volkes, hat die hehre Pflicht des deutschen Wählers,

Damit der große Besen seine Kulturaufgabe, den schwarz-
blauen Blodackern hinwegzufegen, um so sicherer erfüllt, hat
sich der Verlag der „Berliner Volks-Zeitung“ entschlossen, eine
Massenverbreitung unseres Wahlflugblattes zu er-
möglichen. Es können von jedermann, von Privatpersonen wie
von politischen Organisationen, beliebig viele Exemplare be-
zogen werden.

100 Stück werden zu 50 Pfennig, 1000 Stück zu 5 Mark
abgegeben und überaus billig versendet. Der Preis ist um
der guten Sache willen so niedrig bemessen, daß bei weitem
nicht die Selbstkosten gedeckt werden. Bestellungen werden
von heute ab von dem Verlag Rudolf Koffe,
Berlin SW., entgegengenommen.

So möge denn „Der große Besen“ das große Reinechten
fördern, dem Vaterlande zur Ehre, den Parteien für Volks-
verdummung und Volksbedrückung zur Strafe! Das Maß
ihrer Sünden ist voll! Nieder mit der Reaktion!

Italienische Obstruktion
im österreichischen Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus hat mit 233 gegen 100 Stimmen
beschlossen, in die Spezialdebatte des Budgetprovisoriums
einzutreten.

Die Italiener legten dabei mit der Obstruktion ein. Sie
hatten beschlossen, wegen der Verschöpfung der Vorlage über
die italienische Reichsfinanz im Budgetprovisorium die nötige
parlamentarische Beschleunigung des Budgetprovisoriums mit
allen durch die Gesetzgebung erlaubten Mitteln zu bekämpfen.
Der italienische Abgeordnete Bugatto, der als erster Contarobiner
in der Spezialdebatte des Budgetprovisoriums um 1 Uhr mittags
das Wort ergriß, hielt eine lange Rede in italienischer
Sprache.

Nach dreißigminütiger Dauer der Rede verlangte der Abgeordnete
Bugatto um 4 Uhr eine Pause von zehn Minuten und legte nach
dieser zehn Rede fort.
Die Italiener hielten jedoch ihre Obstruktion ein,
nachdem ihnen zugestimmt worden war, daß morgen vormittag
der Budgetentwurf zur Fortsetzung der Verhandlung über die italie-
nische Staatshaushalt eingebracht werden wird. Bugatto benutzte
seine Rede am 4. Uhr.

Das deutsch-französische Kongressabkommen. Nach einem
Telegramm aus Paris teilte der Minister der Äußeren S. E. Selbe
dem Parlamenten André Hesse als Antwort auf einen Brief des
Deputierten mit, die deutsche und die französische Regierung seien
übereingekommen, daß die Staatsangehörigkeit der Europäer,
die sich in den an gemeinsamen Gebieten am Kongreß befinden, durch den
Geburtsort auszuweisen nicht herabgesetzt werden.

Rückstand und die internationale Konferenz. Nach
einer Voraussetzung der Agence Havas aus Brüssel scheint die
letzte Sitzung der künftigen Kommission der Internationalen
Konferenz zu entscheiden gewesen zu sein, und es kam fast als
sicher angenommen worden, daß die Delegierten zu einem Einverständnis
gelangen können, wenn sie am 29. Januar 1912 erneut zu einer
Sitzung der Konferenz wieder zusammenzutreten werden. Man legt das
bei öffentlichen offiziellen Zusammenkünften, besonders in öffentlichen
Sinn aus. Die vorläufige Konferenz, die zur Einigung führen
soll, geht dahin, daß Rückstand auch in Zukunft in der Internationalen
Konferenz keine alte Stellung behaupten wird. Die Delegierten

Kurze Chronik.

Der Streik in der Berliner Damenmäntel-
konfektion wurde von den Streikenden für aufgehoben
erklärt.

Thomas Knox, der Herausgeber der „Münchener Neuesten
Nachrichten“, ist gestern in München gestorben.

Die Strafammer in Wiesbaden verurteilte den
bisherigen Reichsanwalt Kamin Guehr wegen Untreue
in Verbindung mit Unterschlagungen in fünf Fällen und vorerst
Untreue in einem Falle zu 2 1/2 Jahren Gefängnis und
3 Jahren Ehrverlust.

In Melun ist der französische Militärflieger
Reinhold Willers mit einem verunglückt, als er nach Vollendung
eines Fluges von Clamart aus landen wollte. Er fand
bald darauf.

Der russische Minister des Äußeren Sazonow
ist aus Paris wieder in Petersburg eingetroffen.

Näheres im Text des Blattes.

werden nunmehr mit ihren Regierungen darüber zu beraten haben,
wie die Vinitierung des russischen Exportrichtungs sich ge-
stalten soll.

Rom schweigt . . .

Die Motu proprio-Debatte im päpstlichen Landtag.

Aus Dresden wird uns geschrieben:
Was erstes von allen europäischen Parlamenten hat der
sächsische Landtag zu dem neuen päpstlichen Motu proprio
Stellung genommen. Es hat der Kurie gezeigt, daß ihre An-
sprüche auch im Lande eines katholischen Herrschers (schon
Widerstand nicht nur von seinen liberalen und sozial-
demokratischen Abgeordneten, sondern auch vom Regierungs-
präsidenten der katholischen Dynastie und dem fast
rein protestantischen Lande Kast, auch hier wieder
allen deutlich erkennbar gezeigt. Die Rücksicht auf den
nationalliberalen Interpellation über die Haltung der
Regierung zum Vatikan hat, manches verschwiegen,
was er wohl gesagt hätte, wenn in religiöser Beziehung
zwischen Königshaus und Volk Gleichheit herrschen würde.

„Der Erfolg wird“, sagte, wie bereits telegraphisch ge-
meldet, der Kultusminister wörtlich, „weil er die Ausübung
des staatlichen Oberhoheitsrechtes beansprucht, zur laien-
rechtlichen Genehmigung seitens der päpstlichen Staatsregie-
rung in einem als notwendig erachteten, und mangels einer
solchen Genehmigung entfällt die Voraussetzung für seine
Verhängung und Anwendung durch die katholischen geist-
lichen Behörden.“

So erfindlich diese Antwort des Kultusministers ist, so
wenig erfindlich ist die Haltung des Vatikan. Und um im
weniger ericht es angedeutet, daß der Vatikan auf den
Papst so viel Rücksicht nahm, die sächsische Regierung
hat, wie Dr. Beck weiter ausführte, in Rom angefragt,
ob das Motu proprio auch für Sachsen bzw. Deutschland
Gültigkeit habe, und trotzdem eine Antwort im eigenen
Interesse der Kurie liegt, trotzdem diese Antwort wegen der
Interpellation a herabdrückend drittelig war, trotz
allem hat der Vatikan es nicht für notwendig
geachtet, die sächsische Regierung eine authentische
Erklärung zu geben. Man betrachtet in Rom anscheinend den
König von Sachsen noch immer als den „Duo des Fürsten“,
als den ihn der päpstliche Baron de Mathies vor einem Jahr
in seinem Buche „Wir Katholiken und die andere“ bezeichnet
hat. Inzwischen ist zwar dieses Wort aus dem Buche aus-
gemerzt worden — aber die Auffassung, die man in kirchlichen
Kreisen von Sachsen hat, scheint unverändert geblieben zu
sein. Rom schweigt!

Rom schweigt! Um so nötiger war es, daß die Be-
rückter der modernen Staatslehre gegenüber den anmaßenden
Übergriffen der päpstlichen Kirche klar und unabweisend
ihre Stellung präzisieren. Selbst die konservativen wählten
es nicht, Herrn Dr. Drexler, der diesen freundlichen mit
dem Zentrum als unbedenklich bezeichnet hatte, beizubehalten,
denn in dem überwiegend protestantischen
Sachsen hat man glücklicherweise für eine derartige
zentrumtreuerische Politik kein Verlangen. So sah sich
denn der Führer der Konservativen, Abgeordneter Dr. Dyb,
genötigt, das Motu proprio ein wenig zu tadeln, die Regie-
rungsentscheidung zu loben und die katholische Bevölkerung
aufzufordern, den ihnen freiden anrechtzuerhalten. Das
war alles, was er gegen den päpstlichen Übergriff vorzu-
bringen hatte.

Ganz anders lautete die Erklärung der Nationalliberalen.
Sie nannten die Antwort der Regierung zu lau. Sachten
mühe beim Bundesrat auf eine Erklärung gegen den Vatikan.
Er beleuchtete auch das Treiben der Konservativen, die
nur gegen den Ultramontanismus gelegentlich scharfe
Worte brachten, aber ihn unterließen und stürzten, indem
sie in allen wichtigen Fragen mit dem Zentrum zusammen-
gingen. Die konservativere Partei habe das Zentrum in
Deutschland wieder in den Sattel geleitet. Ebenso erachtlich

wie die nationalliberale Abgabe lautete auch die fortschritt-
liche. Abgeordneter Brodau erklärte, daß seine Freunde
ebenfalls von der Antwort des Ministers nicht be-
friedigt seien. Bei dem Motu proprio handle es sich nicht um
das Kaufeln darrer Blätter, sondern um unerhörte Über-
griffe Roms auf staatliches Gebiet. Von da an geriet die
zuerst großangelegte Debatte immer mehr ins Partei-
geplänkel, und so verlag man den Minister noch einmal zu
fragen, ob er nicht die Initiative zu einem Vorgehen der
Reichsregierung gegen die Kurie ergreifen wolle.
Die Interpellation dieser Frage war Herrn Dr. Dyb vermutlich
nicht sehr unangenehm, denn er hätte sich bei Herrn v. Beth-
mann, dem Führer des schwarz-blauen Blocks, vielleicht eine
derbe Abgabe geholt. . . .

Der Spionageprozeß Schulz.

Die Begründung des Urteils.

Wie wir bereits im letzten Heftblatt berichtet haben, verurteilte
das Reichsgericht gestern die fünf Angeklagten im
Spionageprozeß Schulz nach mehrtägiger, unter Ausschluß
der Öffentlichkeit geführter Verhandlung zu sechs bis acht Jahren
Gefängnis, aus der zwei Jahre und entsprechendem
Ehrverlust. Aus der sehr interessanten

Urteilsbegründung.

die uns noch telegraphisch als Beilage übermittelt wird, heben wir
Folgendes hervor:

Durch die Verhaftung des englischen Schiffhändlers
Schulz, die am 1. März dieses Jahres in Hamburg erfolgte, ist
eine Gesellschaft von Spionen unerschaffen gemacht
worden, die seit mehreren Monaten

für das englische Spionagerureau

militärische Geheimnisse in Deutschland zu er-
funden bemüht war, deren Bezugsquelle für die Sicherheit des Reiches
im höchsten Grade schädlich war. Die Verhandlung hat

ein erdrückendes Beweismaterial

ergeben. Fast in allen wesentlichen Punkten hat sich das Gericht auf
die Angaben des Schulz gestützt. Wenn er auch vielfach nicht alles
gesagt hat, was er weiß, so konnte ihm doch Glauben geschenkt
werden. Als er behauptet war und man ihn vorhielt, daß dies ein
Unfug für ihn sei, sagte er: „O nein, das war mein Glück, denn
wenn ich nicht verhaftet worden wäre, hätte ich
noch viel mehr gemacht und wäre jüngere Jahre mit aus
Deutschland herausgenommen.“
Das Gericht ist überzeugt, daß Schulz über die Tätigkeit des eng-
lischen Nachrichtenbüros und seiner Agenten ganz wesentliche
Aufschlüsse verschaffen hat; es glaubt aber seinen Angaben nicht nur,
soweit sie ihn selbst betreffen, sondern auch soweit sie offensichtlich
die Mitangeklagten betreffen.

Anschließend hat Schulz seine Reisen, die ihn als Schiffshändler nach
Deutschland führten, dann teils mit, mit allen möglichen Personen
seiner Geschäftsmilitärischer Geheimnisse Verbindungen anzu-
knüpfen. Er hat sich insbesondere an die Angeklagten Dörsch,
Wulff und v. Maack gewandt, deren Verkehr mit dem englischen
Nachrichtenbüro vermittelt, ihnen die Zweckabsicht und die Zwecke
für ihre Korrespondenz angegeben und selbst bei Befragung über
Geheimnisse mitgeteilt. Die gesamte Tätigkeit des Schulz vor
Zusammenstoßen als ein fortgesetztes Verbrechen gegen
Preußen und das Reich zu betrachten.

Der Angeklagte Dörsch ist geborener Oesterreicher; er ist
seit mehr als zwölf Jahren bei der Weierwerth angeheiratet und
hat 1909 die deutsche Staatsangehörigkeit erworben, nachdem das
Reichsministerium die Wichtigkeit von Ausländern, die sich in
Betriebe verbotenen hat. Durch seine dienstliche Tätigkeit hatte er
Gelegenheit, die Pläne von Kriegsschiffen kennen zu lernen und Ein-
blick in viele geheim zu haltende Dinge zu nehmen. Er hatte sich

eine große Sammlung von Plänen

und anderem wichtigen Material angelegt und alles an das englische
Nachrichtenbureau geliefert. Der große Wert dieses Materials
geht am besten aus der Uebersetzung und unvollständigen Freunde
hervor, die von den Engländern geküßert wurde.

Der Angeklagte v. Maack lernte Schulz im August 1901
kennen, der ihn gleich am ersten Tage fragte, ob er mit seinen
englischen Freunden für Marinegeheimnisse vorzubereiten und Aus-
künfte erteilen wolle, wozu Maack sich schließlich bereit erklärte.
Maack hat dann auch den Angeklagten Dörsch für den Weierwerth als
geeignet empfohlen. Er gab an Schulz eine schriftliche Aufstellung
über die Verwendung der Schiffe des Norddeutschen
Floyd der Hamburg-Amerika Linie in dem
Falle eines Krieges. Diese Mitteilung wurde von
Schulz nach England geschickt. Im Dezember 1910 ist dann Maack
Schulz nach England gerufen und dort mit Agenten des englischen
Nachrichtenbüros zusammengekommen. Er hat auch diesen den
Dörsch als geeigneten Mann für geheime Erkundigungen empfohlen
und hat angegeben, wie er am besten zu gewinnen sei. Auch hat er
verprochen, bei einer künftigen Nachrichtenreise nach dem
Vortor zu erkundigen, über dessen Verwendung für Kriegszwecke die
Engländer Kenntnis zu erlangen wünschten. Maack ist daher der
Engländer Kenntnis zu erlangen wünschten. Maack ist daher der
Engländer Kenntnis zu erlangen wünschten. Maack ist daher der

Der Angeklagte Wulff ist seit sechs Jahren bei der Nord-
deutschen Lloyd- und Armaturenfabrik in Bremen angeheiratet ge-
wesen und war hauptsächlich mit Anbringung und Revision von
Unterwasserdruckschiffen für Kriegszwecke in Deutschland und
Unterseebooten betraut. Als Schulz 1910 in Deutschland war
hat Wulff ihm zu erkennen gegeben, daß er dann mit Schulz eingehende
Verhandlungen eingeleitet und hat unter anderem den Auftrag erhalten,
über das in Kiel im Bau befindliche Schiff „Erla“ Obin mit